Stadt	Schulverwaltungsamt - Beratungsstelle Bildungspaket Königsplatz 2, 90762 Fürth, Tel.: 0911/ 974-3380 Mail: bildungspaket@fuerth.de, Fax: 0911/ 974-3383	Eingangsstempel
jobcenter &	Jobcenter Fürth Stadt - Team Bildung und Teilhabe Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth, Tel.: 0911/ 7503-289 Mail: jobcenter-fuerth-stadt@jobcenter-ge.de, Fax: 0911/ 7503-499	

### Antrag auf Lernförderung

### Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung

nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG ("Bildungs- und Teilhabeleistungen")



Schulkind:	geboren am:	
(Familienname)	(Vorname)	
Name der Schule:	BG-Nummer:_72902//	
Ich beziehe Leistungen vom Jobcente	· Fürth (SGB II)	
Ich beziehe Leistungen von der Stadt	<u>Fürth</u> (Wohngeld, Kinderzuschlag, Asyl, SGB XII)	
Für eventuelle Rückfragen der Stadt Fürth/de	s Jobcenters bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich	
Frau/Herrn	(Lehrkraft) von der Schweigepflicht.	
abgegeben. Sie kann verweigert oder jederze	en (durch Entbindung der genannten Lehrkraft von der Schweigepflicht) habe ich it gegenüber der Stadt Fürth/dem Jobcenter widerrufen werden mit der Folge, das ung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen	ss die Schule

## Ort/Datum Unterschrift Ort/Datum Unterschrift des gesetzlichen Antragstellerin/ Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller Antragsteller Von der Schule auszufüllen und direkt an die oben angegebene Behörde zu senden: Für das o. g. Schulkind besteht Lernförderbedarf für (Unterrichtsfach/ -fächer) in der Jahrgangsstufe pro Woche und Unterrichtsfach im Umfang von 2 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) 1 Unterrichtsstunde für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum). Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung, aber auch z.B. elementare Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben, ein ausreichendes deutsches Sprachniveau bzw. fehlende Ausbildungsreife) zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen. Für Rückfragen der Stadt Fürth/des Jobcenters: Ansprechpartner/in ist/sind gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht Frau/Herr Lehrkraft (Druckbuchstaben) Unterschrift Lehrkraft Ort, Datum Stempel der Schule Telefondurchwahl Stand: August 2020

# Wichtige Hinweise zur Abgabe der Bestätigung "Lernförderung"

#### Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben. Mit der vorstehenden Unterschrift stimmen Sie dem Datenaustausch mit dem Leistungserbringer im erforderlichen Umfang zur Durchführung der Leistungsabrechnung zu. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Bewilligung der Leistungen ist jedoch nicht von vorgenannter Zustimmung abhängig.

Informationen der Stadt Fürth gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Bildung und Teilhabe finden Sie unter https://www.fuerth.de/dsgvo bildungundteilhabe

Vor Abgabe der Bestätigung bei der zuständigen Bildungs- und Teilhabestelle muss der obere Teil des Formulars vom Antragsteller vollständig ausgefüllt und mit Unterschrift versehen sein.

Nach Bestätigung der Erforderlichkeit einer Lernförderung durch die Schule (unterer Abschnitt des Formulars) soll das Formular durch <u>die Schule</u> unverzüglich bei der jeweils zuständigen Bildungsund Teilhabestelle eingereicht werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Bestätigung rechtzeitig eingeht, beginnt die Lernförderung zum 1. des Monats, in dem die pädagogische Beurteilung erfolgte.

### Zuständige Stelle bei Arbeitslosengeld II-Empfängern:

Team Bildung und Teilhabe, Jobcenter Fürth Stadt, Kurgartenstr. 37, 90762 Fürth

Telefonnummer: 0911/7503 289

Faxnummern: 0911/7503 499, 0911/7503 299

E-Mail: jobcenter-fuerth-stadt@jobcenter-ge.de

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Öffnungszeiten: Mo: 08:00 -12:00 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr

Di, Do, Fr: 08:00 – 12:00 Uhr Mittwoch: Geschlossen

...........

#### Zuständige Stelle bei Beziehern städtischer Leistungen oder der Familienkasse:

(Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII, Asylleistungen)

Beratungsstelle Bildungspaket, Schulverwaltungsamt, Königsplatz 2 (Sozialrathaus), 90762 Fürth

Telefonnummern: 0911/974 3380, 0911/974 3381, 0911/974 3382

Faxnummer: 0911/ 974 3383

E-Mail: <u>bildungspaket@fuerth.de</u>

Öffnungszeiten: Mo: 08:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr

Di, Do, Fr: 08:00 –12:00 Uhr Mittwoch: Geschlossen